

Übersicht zu Ihrer Kurzinformation

Rechtsschutz für Firmen und Selbständige

Versicherungsbeginn:	01.12.2005	Zahlungsweise:	monatlich
Vertragsdauer:	5 Jahre	Gesamtbeitrag lt. Zahlungsweise:	49,80 EUR

Optimal-Rechtsschutz für Selbständige 49,80 EUR
(Klauseln zu § 28 ARB 2003)
Für die im Antrag genannte Tätigkeit

Unser Angebot für Sie 44,82 EUR

Monatlicher Gesamtbeitrag einschl. 16% Versicherungssteuer.

Eine ggf. vereinbarte Selbstbeteiligung entnehmen Sie bitte der Detailaufstellung.

Dieser Versicherungsvorschlag wurde auf der Grundlage der heute gültigen Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB 2003) erstellt. Wird daraufhin ein "Antrag auf Rechtsschutzversicherung" gestellt, so wird dieser erst durch die Bestätigung mit einem "Versicherungsschein" verbindlich.

Optimal-Rechtsschutz für Selbständige
(Klausel zu § 28 ARB 2003)

Versicherungssumme:	unbegrenzt	Monatlicher
zuzüglich Strafkautions bis	unbegrenzt	Beitrag

150,- EUR Selbstbeteiligung

Art des Betriebes: Coaching

Anzahl der Beschäftigten: 0 Mitarbeiter 49,80 EUR

Jahreslohnsumme: keine

Anzahl der Fahrzeuge: 1

Rechtsschutz im privaten Bereich für
ECA-Mitglieder

Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz
für alle selbst genutzten Gewerbe- und Wohneinheiten im Inland

Rechtsschutz § 28 - Gesamt

44,82 EUR

=====

Wird eine Selbstbeteiligung vereinbart, so zahlt der Versicherungsnehmer diese in jedem Rechtsschutzfall (gemäß § 5 Abs.3c ARB 2003) selbst.

Alle Beiträge inkl. 16% Versicherungssteuer.

Dieser Versicherungsvorschlag wurde auf der Grundlage der heute gültigen Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB 2003) erstellt. Wird daraufhin ein "Antrag auf Rechtsschutzversicherung" gestellt, so wird dieser erst durch die Bestätigung mit einem "Versicherungsschein" verbindlich.

INFORMATIONEN ZUR RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG

Der D.A.S. Rechtsschutz bietet Ihnen:

- die Übernahme der notwendigen Vorschüsse und Kosten in unbegrenzter Höhe je Rechtsschutzfall (bis zu 50.000 EUR außerhalb Europas); zusätzlich die Bereitstellung einer Strafkautions als zinsloses Darlehen in unbegrenzter Höhe (bis zu 100.000 EUR außerhalb Europas) zur Verschonung vor Strafverfolgungsmaßnahmen (Haft)
- freie Anwaltswahl - die D.A.S. ist Ihnen dabei auch gerne behilflich
- Sicherheit bei Rechtsfällen mit Gerichtsstand in Europa, auf den Kanaren und Madeira sowie den außereuropäischen Mittelmeerländern, auch wenn sie außerhalb dieses Geltungsbereichs eingetreten sind
- weltweiten Versicherungsschutz -unabhängig vom Gerichtsstand- bis max. 50.000 EUR
 - wenn der Versicherungsfall im Rahmen einer bis zu drei Monate dauernden Urlaubs- oder Geschäftsreise eintritt und nicht im Zusammenhang mit dem Erwerb oder der Veräußerung von Immobilien steht
 - für private Verträge, die über das Internet abgeschlossen werden

Die D.A.S. übernimmt für Sie im Rechtsschutzfall:

- die gesetzliche Vergütung eines am Gerichtsort ansässigen Rechtsanwaltes Ihrer Wahl bzw. eines Angehörigen der steuerberatenden Berufe im Rahmen des Steuer-Rechtsschutzes
- wenn Sie mehr als 100 km Luftlinie vom Gerichtsort entfernt wohnen
 - bei inländischen Prozessen wahlweise
 - die gesetzliche Vergütung eines Korrespondenzanwalts oder
 - die Reisekosten des Rechtsanwalts zum Ort des zuständigen Gerichts bis zur Höhe der gesetzlichen Vergütung eines Korrespondenzanwalts
 - bei Rechtsschutzfällen im Ausland die gesetzliche Vergütung eines Korrespondenzanwalts
- die Gerichtskosten einschließlich der Entschädigung für Zeugen und Sachverständige, die das Gericht beizieht

- die Prozeßkosten des Gegners, falls Sie zu deren Erstattung verpflichtet sind
- die Kosten des Gerichtsvollziehers
- die Reisekosten, wenn Sie zum zuständigen Gericht im Ausland reisen müssen, weil Ihr persönliches Erscheinen angeordnet wurde
- die Übersetzungskosten der für die Interessenwahrnehmung im Ausland notwendigen schriftlichen Unterlagen
- weitere Zusatzleistungen im Optimal-Rechtsschutz, z.B. Dolmetscherkosten bei Strafverfolgung im Ausland, Dokumentenservice

Optimal-Rechtsschutz für Selbständige
das Maximum an Sicherheit mit Pluspunkten

Wer ist geschützt?

Versicherungsschutz besteht

a) für Sie als Versicherungsnehmer bzw. als Inhaber eines Gewerbebetriebes, als freiberuflich Tätiger oder als sonstiger Selbständiger im beruflichen Bereich.

Mitversichert sind die von Ihnen beschäftigten Personen in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit für Sie (nicht im Arbeits-Rechtsschutz).

b) für Sie als Versicherungsnehmer, ggf. Ihren Ehepartner (bzw. den mitversicherten Lebenspartner) und die minderjährigen Kinder, die volljährigen, unverheirateten und in Ausbildung befindlichen Kinder, unabhängig von deren Wohnsitz, die im Haushalt des Versicherungsnehmers lebenden und dort mit Erstwohnsitz gemeldeten volljährigen Kinder, Eltern, Großeltern, Enkel und Geschwister des Versicherungsnehmers oder seines Ehe-/Lebenspartners

- im privaten Bereich
- im beruflichen Bereich für die Ausübung nichtselbständiger Tätigkeiten
- im Verkehrsbereich
 - als Eigentümer und Halter aller auf den Versicherungsnehmer und die oben unter b) genannten Personen zugelassenen Motorfahrzeuge zu Lande, zu Wasser und in der Luft (im Vertrags- und Sachenrecht nur für Motorfahrzeuge zu Lande) sowie Anhänger
 - als Erwerber, Mieter und Leasingnehmer von Motorfahrzeugen zu Lande, zu Wasser und in der Luft (im Vertrags- und Sachenrecht nur für Motorfahrzeuge zu Lande) sowie Anhängern
 - als Fahrer und Insasse von Fahrzeugen

Im Verkehrsbereich mitversichert sind alle berechtigten Fahrer und Insassen der versicherten oder zum vorübergehenden Gebrauch gemieteten Fahrzeuge.

Die versicherten Personen unter b) sind als Eigentümer, Mieter, Pächter oder Nutzungsberechtigter aller im Inland gelegenen und im Antrag bezeichneten selbst bewohnten Wohnungen bzw. selbst bewohnten Einfamilienhäuser geschützt.

Darüber hinaus besteht Versicherungsschutz als Eigentümer, Mieter, Pächter oder Nutzungsberechtigter aller gewerblich selbst genutzten Objekte unter den im Antrag genannten Anschriften des versicherten Betriebes im Inland.

Wie sind Sie geschützt?

– Schadenersatz-Rechtsschutz (keine Wartezeit)

a) Allgemeiner Schadenersatz-Rechtsschutz

b) Verkehrs-Schadenersatz-Rechtsschutz

Wenn Sie Ihre Forderungen auf Schadenersatz durchsetzen müssen, z.B. Arzt- und Krankenhauskosten, Schmerzensgeld, Verdienstausfall, Reparaturkosten oder Wiederbeschaffungskosten.

– Straf-Rechtsschutz (keine Wartezeit)

a) Allgemeiner Straf-Rechtsschutz

Wenn Sie einen Verteidiger brauchen, z.B. weil Ihnen vorgeworfen wird, eine Ordnungswidrigkeit oder fahrlässig eine Straftat begangen zu haben, oder in Angelegenheiten des Disziplinar- und Standesrechts.

Unter der Voraussetzung, dass das Verfahren im Ermittlungsverfahren nach §§ 153 bzw. 170 Abs. 2 StPO eingestellt wird, haben Sie im privaten Bereich im Allgemeinen Straf-Rechtsschutz rückwirkenden Rechtsschutz bei folgenden reinen Vorsatztaten: Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung, Beleidigung oder Steuerhinterziehung.

b) Verkehrs-Straf-Rechtsschutz

Wenn Sie einen Verteidiger brauchen, z.B. weil Ihnen vorgeworfen wird, bei der Teilnahme am Verkehr eine Ordnungswidrigkeit oder eine Straftat begangen zu haben.

– Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht (3 Monate Wartezeit)

a) im privaten Bereich

Wenn es zu Auseinandersetzungen aus Verträgen des täglichen Lebens kommt, z.B. wegen Kauf-, Reparatur-, Dienst-, Werkverträgen, Kapitalanlagen bis zu einem Anlagebetrag von 20.000 EUR, Darlehens- oder Versicherungsverträgen mit anderen Gesellschaften. Versicherungsschutz besteht auch, wenn es um die Wahrnehmung Ihrer rechtlichen Interessen aus dinglichen Rechten an beweglichen Sachen geht, z.B. Eigentum, Besitz oder Pfandrecht.

Weltweiter Versicherungsschutz besteht, wenn die Verträge über das Internet geschlossen werden (außerhalb Europas bis zu 50.000 EUR).

b) im betrieblichen Bereich

Für die Wahrnehmung Ihrer rechtlichen Interessen

- aus Verträgen über Hilfsgeschäfte, z.B. aus einem Kaufvertrag über einen Schreibtisch
- aus Versicherungsverträgen, die Ihrer privaten Vorsorge dienen (z.B. aus der privaten Unfallversicherung) sowie bestimmten gewerblichen Versicherungsverträgen (Berufs-, Betriebshaftpflicht-, Inhalts- und Gebäudeversicherung)

Für die gerichtliche Geltendmachung von Ansprüchen wegen Schlechterfüllung von schuldrechtlichen Verträgen, wenn Sie z.B. wegen einer fehlerhaften Steuererklärung durch Ihren Steuerberater steuerliche Nachteile erleiden und deswegen Ihren Steuerberater in Regreß nehmen wollen.

- c) Verkehrs-Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht für Motorfahrzeuge zu Lande sowie Anhänger (keine Wartezeit bei einem Kauf- oder Leasingvertrag über ein fabrikneues Kraftfahrzeug)

Wenn es bei Verträgen rund um Ihr Fahrzeug Ärger gibt, z.B. wegen Kauf, Verkauf, Miete, Leihe, Finanzierung, Reparatur, Ersatzteilkauf oder Autoversicherungen.

Weltweiter Versicherungsschutz besteht, wenn die Verträge über das Internet geschlossen werden (außerhalb Europas bis zu 50.000 EUR).

- Daten-Rechtsschutz

Für die gerichtliche Abwehr von Ansprüchen Betroffener und für die Verteidigung wegen des Vorwurfes einer Straf- oder Ordnungswidrigkeit nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

Wenn es z.B. wegen der Speicherung von Kundendaten Ärger gibt.

- Arbeits-Rechtsschutz (3 Monate Wartezeit)

Wenn Sie als Arbeitgeber Ihre rechtlichen Interessen gegenüber den in Ihrem Betrieb beschäftigten Personen geltend machen wollen, z.B. wegen des Arbeitsentgeltes, einer Kündigung, des Urlaubsanspruches, der Ausbildungsvergütung oder eines Pensionsanspruches.

Darüber hinaus besteht Rechtsschutz für die Ausübung nichtselbständiger Tätigkeiten.

Für den Versicherungsnehmer als Arbeitgeber ist der Rechtsschutz erweitert

- auf die gerichtliche Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Anstellungsverhältnissen gesetzlicher Vertreter juristischer Personen bis zu einem Streitwert von 50.000 EUR (liegt der Streitwert höher besteht Versicherungsschutz anteilig nach entsprechender Quotelung), z.B. wegen Zurverfügungstellung eines Dienstwagens
- auf die Wahrnehmung rechtlicher Interessen

- in Zusammenhang mit Aufhebungsvereinbarungen bis 500 EUR
- aus dem kollektiven Arbeits- oder Dienstrecht, z.B. bei bestimmten Auseinandersetzungen mit dem Betriebsrat wegen eines Arbeitsverhältnisses
- Rechtsschutz für den Versicherungsnehmer als Arbeitgeber
 - für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen auch aus dem Recht der Handelsgesellschaften
 - für die Geltendmachung von Ansprüchen aus dem sonstigen Wettbewerbsrecht (nicht Kartellrecht), z.B. wegen einer Unterlassungsverfügung gegen einen Mitbewerber
- Sozialgerichts-Rechtsschutz (3 Monate Wartezeit)

Wenn es vor deutschen Gerichten zu Auseinandersetzungen wegen der Sozialversicherung, der Arbeitslosenversicherung oder der Arbeitsvermittlung kommt, z.B. wegen der Anrechnung von Beitragsmonaten sowie von Ersatz- und Ausfallzeiten, der Anerkennung von Berufskrankheiten oder Arbeitsunfällen, Heilungs- und Kurkosten, dem Arbeitslosengeld, dem Kindergeld oder dem Mutterschutz.

Für den Versicherungsnehmer als Arbeitgeber ist der Rechtsschutz erweitert auf die außergerichtliche Interessenwahrnehmung bei Streitigkeiten über Scheinselbständigkeit bis 500 EUR, z.B. wenn es um die Nachzahlung von Sozialversicherungsbeiträgen geht.

Rechtsschutz besteht auch bei Streitigkeiten wegen Berufsunfähigkeit vor Verwaltungsbehörden oder vor Verwaltungsgerichten.

- Steuer-Rechtsschutz (3 Monate Wartezeit)

Wenn es um Steuern oder Abgaben geht:

- für die außergerichtliche Wahrnehmung rechtlicher Interessen (nicht im betrieblichen Bereich sowie im Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für gewerblich selbst genutzte Objekte)
- für die gerichtliche Wahrnehmung rechtlicher Interessen vor deutschen Finanz- oder Verwaltungsgerichten
 - a) im privaten Bereich und aus nichtselbständiger Tätigkeit, z.B. wegen der Schenkungs-, Lohn- oder Einkommensteuer
 - b) im betrieblichen Bereich (nur für die gerichtliche Interessenwahrnehmung), z.B. wegen der Anerkennung von geschäftlichen Aufwendungen als Betriebsausgaben
 - c) Verkehrs-Steuer-Rechtsschutz, z.B. wegen der Kraftfahrzeugsteuer

d) Wohnungs- und Grundstücks-Steuer-Rechtsschutz (für die gewerblich selbst genutzten Objekte nur für gerichtliche Interessenwahrnehmung)
z.B. wegen der Grundsteuer.

– Beratungs-Rechtsschutz (keine Wartezeit)

Wenn es aufgrund einer Änderung Ihrer Rechtslage in familien- und erbrechtlichen Angelegenheiten um eine Erstberatung durch einen Rechtsanwalt oder Notar geht, z.B. wegen Unterhalt, Sorgerecht, Testament oder Vormundschaft. Die Kosten werden auch für eine über das erste Beratungsgespräch hinausgehende Tätigkeit des Rechtsanwaltes bis 500 EUR insgesamt übernommen.

– Rechtsschutz für Betreuungsverfahren (3 Monate Wartezeit)

für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen einer versicherten Person in unmittelbarem Zusammenhang mit Betreuungsanordnungen nach §§ 1896 ff. BGB.

– Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz (3 Monate Wartezeit)

Wenn Sie Ihre Interessen aus Miet- und Pachtverhältnissen oder dinglichen Rechten an Grundstücken, Gebäuden oder Gebäudeteilen durchsetzen müssen, z.B. wegen Mieterhöhungen, Kündigung, Räumung, Kautionen, nachbarrechtlichen Streitigkeiten oder Grundbuchsachen, Erschließungs- und Anliegerabgaben für die selbst genutzten Wohneinheiten.

– Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen (3 Monate Wartezeit)

Wenn es vor Verwaltungsbehörden bzw. -gerichten um verkehrsrechtliche Angelegenheiten geht, z.B. wegen der Einschränkung oder dem Entzug der Fahrerlaubnis (auch "Führerschein auf Probe"), der Wiedererlangung der Fahrerlaubnis, der Anordnung zum Führen eines Fahrtenbuches oder der Verpflichtung zum Verkehrsunterricht.

– Allgemeiner Verwaltungs-Rechtsschutz

a) im betrieblichen Bereich (3 Monate Wartezeit)

Wenn es vor Verwaltungsbehörden bzw. -gerichten um die Erteilung oder den Entzug der Gewerbezulassung geht.

b) im privaten Bereich (3 Monate Wartezeit)

Wenn es vor Verwaltungsbehörden bzw. -gerichten um die Wahrnehmung rechtlicher Interessen im privaten Bereich geht, z.B. wegen Hochschulzulassung, Kindergartenplatz.

– Fußgänger-Rechtsschutz (keine Wartezeit)

für die Geltendmachung eigener Schadenersatzansprüche oder die Verteidigung gegen den Vorwurf, eine Ordnungswidrigkeit oder eine Straftat begangen zu haben - als Fußgänger, Radfahrer und Fahrgast bei der Teilnahme am öffentlichen Verkehr.

– Rechtsschutz für Opfer von Gewaltstraftaten (keine Wartezeit)

für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen einer versicherten Person im privaten Bereich als Nebenkläger oder Zeuge in Ermittlungs- oder Strafverfahren gegen den Täter, für den Täter-Opfer-Ausgleich und für Ansprüche nach dem Sozialgesetzbuch oder dem Opferentschädigungsgesetz.

– Zusatzleistungen im *Optimal*-Rechtsschutz ohne Mehrbeitrag (keine Wartezeit)

– Dokumentendepot:

Der Versicherer bewahrt auf Wunsch Kopien von wichtigen Unterlagen und Dokumenten sicher auf, um im Notfall schnell Ersatz beschaffen zu können.

– Dokumentenservice bei Verlust im Ausland:

Verlieren Sie oder eine mitversicherte Person auf einer Reise im Ausland ein für die Reise benötigtes Dokument, benennt der Versicherer bei Bedarf Botschaften oder Konsulate und übernimmt die anfallenden Gebühren für im Ausland erstellte Ersatzdokumente.

Die Wartezeit besteht nicht, wenn das Risiko anderweitig versichert war und im unmittelbaren Anschluß an die seit mindestens 3 Monaten bestehende Vorversicherung übernommen wird.

Die D.A.S. übernimmt für Sie im Rechtsschutzfall:

- die Anwalts- und Gerichtskosten
- die Dolmetscherkosten bei Strafverfolgung im Ausland
- die Reisekosten des Rechtsanwaltes bei Strafverfolgung im Inland
- die Kosten für das Gutachten eines öffentlich bestellten technischen Sachverständigen in verkehrsrechtlichen Straf- und Bußgeldverfahren
- die Kosten für ein technisches Gutachten, wenn es bei Kauf, Verkauf oder Reparatur Ihres Motorfahrzeuges zu Lande sowie Anhängers Streitigkeiten gibt
- die Kosten eines im Ausland ansässigen Sachverständigen für die Geltendmachung von Ersatzansprüchen wegen der im Ausland eingetretenen Beschädigung eines Motorfahrzeuges zu Lande, zu Wasser und in der Luft sowie Anhängers

- eine Strafkautions als zinsloses Darlehen in unbegrenzter Höhe (auf Reisen außerhalb Europas begrenzt auf 100.000 EUR)

Die Versicherungssumme ist unbegrenzt; auf bis zu drei Monate dauernden Reisen außerhalb Europas beträgt sie 50.000 EUR je Rechtsschutzfall.

Spezial-Straf-Rechtsschutz für Selbständige
als Ergänzung zu § 28 ARB 2003

Wer ist geschützt?

Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer bzw. die genannte(n) Person(en) im beruflichen Bereich.

Mitversichert sind die vom Versicherungsnehmer beschäftigten Personen in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit für den Versicherungsnehmer.

Wie sind Sie geschützt?

Der Versicherungsschutz umfaßt Straf- und Ordnungswidrigkeiten-, disziplinar- und standesrechtliche Verfahren, die im Zusammenhang mit der versicherten gewerblichen, freiberuflichen oder sonstigen selbständigen Tätigkeit stehen. Nach Rechtskraft sind Kosten für Strafvollstreckungsverfahren jeder Art eingeschlossen.

Bei nur vorsätzlich begehbaren Straftaten besteht Versicherungsschutz, soweit der Versicherungsnehmer bzw. die im Versicherungsschein genannte Person selbst betroffen ist oder der Rechtsschutzgewährung zustimmt und kein Verbrechen vorgeworfen wird.

Wird rechtskräftig festgestellt, daß der Versicherte die Straftat vorsätzlich begangen hat, ist er verpflichtet, dem Versicherer die Kosten zu erstatten, die dieser für die Verteidigung eines vorsätzlichen Verhaltens getragen hat.

Als Rechtsschutzfall gilt die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens bzw. eines disziplinar- und standesrechtlichen Verfahrens oder die Aufforderung zur Zeugenaussage.

Die D.A.S. übernimmt für Sie im Rechtsschutzfall:

- Verfahrenskosten
die dem Versicherten auferlegten Kosten der versicherten Verfahren

- eigene Rechtsanwaltskosten

für Sie als Versicherungsnehmer bzw. die im Versicherungsschein genannte Person die angemessene Vergütung (Honorarvereinbarung) sowie die üblichen Auslagen eines für den Versicherten tätigen Rechtsanwaltes für

- die Verteidigung in den versicherten Verfahren
- die Beistandsleistung (Zeugenbeistand) bei der Vernehmung als Zeuge in einem Straf- oder Ordnungswidrigkeitenverfahren, wenn der Zeuge die Gefahr einer Selbstbelastung annehmen muß
- eine verwaltungsrechtliche Tätigkeit, die dazu dient, die Verteidigung in eingeleiteten und vom Versicherungsschutz umfaßten Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren zu unterstützen
- die notwendige strafrechtliche Vertretung bei Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt, damit die Ausweitung des Ermittlungsverfahrens auf Betriebsangehörige vermieden wird (Firmenstellungnahme)

für sonstige mitversicherte Personen die gesetzliche Vergütung (BRAGO) eines für den Versicherten tätigen Rechtsanwaltes für die Verteidigung in den versicherten Verfahren

- Reisekosten des Rechtsanwaltes
zum zuständigen Gericht oder an den Sitz der Ermittlungsbehörde, bis zur Höhe der für Geschäftsreisen von deutschen Anwälten geltenden Sätze
- eigene Sachverständigenkosten
die angemessenen Kosten der vom Versicherten in Auftrag gegebenen Sachverständigengutachten, die für seine Verteidigung in Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren erforderlich sind
- Nebenklagekosten
die gesetzliche Vergütung des für den gegnerischen Nebenkläger tätigen Rechtsanwaltes, soweit der Versicherte durch deren Übernahme eine Einstellung des gegen ihn anhängigen Strafverfahrens erreicht hat, obwohl ein hinreichender Tatverdacht fortbestand
- Reisekosten des Versicherten
zum zuständigen ausländischen Gericht, soweit sein persönliches Erscheinen angeordnet ist, bis zur Höhe der für Geschäftsreisen von deutschen Anwälten geltenden Sätze
- Dolmetscherkosten des Versicherten
sofern der Versicherte im Ausland verhaftet oder dort mit Haft bedroht wird
- Übersetzungskosten
für die Übersetzung schriftlicher Unterlagen, soweit diese für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen notwendig sind

Rechtsschutz*Expert* mit D.A.S. Anwalts-Notruf:

In dringenden Notfällen erhält der Versicherungsnehmer über den D.A.S. Anwalts-Notruf kostenlos eine sofortige telefonische Erstberatung durch einen Rechtsanwalt.

Dieser Service kann rund um die Uhr - auch an Sonn- und Feiertagen - beansprucht werden (aus dem Inland: 0180-3-266 444 ; aus dem Ausland: D-89 / 6275-2571).

Kennen Sie schon den D.A.S. Sicherheitsbrief?
Er bietet Aktive Hilfe - rund um die Uhr!
und ist die ideale Kombination aus Service und Kostenerstattung!

Wer ist die D.A.S.?

Die D.A.S. – 1928 in Berlin gegründet, heute mit Sitz in München – ist einer der führenden Rechtsschutzversicherer in Deutschland. Schon früh spielte auch die europäische Präsenz eine wichtige Rolle. Mit Tochtergesellschaften in fast allen europäischen Ländern hat sich die D.A.S zu Europas Nummer 1 in Rechtsschutz entwickelt. Ein dichtes Netz von Rechtsschutzbüros und Vertrauensanwälten garantiert im Rechtsschutzfall schnelle Hilfe direkt vor Ort.

Im europäischen Ausland sind wir mit 12 D.A.S. Gesellschaften und Hunderten von deutschsprechenden Vertrauensanwälten vertreten. Wir helfen Ihnen, wenn's darauf ankommt: schnell, unbürokratisch, kompetent.

Aber nicht nur wenn es um Ihr Recht geht stehen wir Ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Den umfassenden D.A.S.-Service bieten wir Ihnen auch in der Unfall-, Haftpflicht-, Hausrat-, Wohngebäude- und Kraftfahrtversicherung sowie beim D.A.S. Sicherheitsbrief. Über unseren Konzernverbund in der ERGO Versicherungsgruppe sind wir Ihnen auch bei der Lebens- und Krankenversicherung sowie beim Bausparen behilflich. Gerne erstellen wir Ihnen weitere unverbindliche Angebote.